

Besser lernen. Für alle.

Leitfaden zur Microsoft-Lizenzierung für Schulen



Microsoft-Lizenzierung für Schulen

Das Ziel von Microsoft ist es, Schulen optimal bei ihren pädagogischen Prozessen zu unterstützen. Mit der Initiative „Besser Lernen. Für alle.“ schaffen wir für Sie ein Fundament der Orientierung in Bezug auf die unterschiedlichen Angebote, die Microsoft Ihnen zur Verfügung stellt. Dazu gehören neben der Unterstützung im didaktischen Bereich auch die Optimierung von Verwaltung sowie einfache Lizenzierungsmöglichkeiten.

Gesamtüberblick Lizenzen

Folgende Lizenzmodelle für Schulen können genutzt werden:

Programm	Microsoft Open Academic (Kaufbasis)	Microsoft School Agreement (Mietbasis)
Laufzeit	24 Kalendermonate	12 oder 36 Kalendermonate
Lizenzangebot	License, Software Assurance, License and Software Assurance Package	Software Assurance, Student Options, Office Work at Home
Produktgruppen	Anwendungen, Betriebssysteme*, Server	Anwendungen, Betriebssysteme*, Server
Einstiegslevel	Ab 5 Lizenzen	Level A: ab 50 Einheiten Level B: ab 2.500 Einheiten
Vertrieb	Autorisierte Microsoft AEP und LSP für Forschung und Lehre	Autorisierte Microsoft AEP und LSP für Forschung und Lehre

* Es handelt sich hier um Microsoft Windows-Systemupdates.

Microsoft Open Academic: das flexible Lizenzprogramm auf Kaufbasis für den kleinen Lizenzbedarf

Microsoft School Agreement: das flexible Lizenzprogramm auf Mietbasis für den mittleren Lizenzbedarf

Weitere Informationen zu Lizenzierungsmöglichkeiten finden Sie unter:

www.microsoft.de/aep

Der FWU Vertrag – Der Rahmenvertrag für Schulen

Mit dem bundesweit gültigen **FWU-Rahmenvertrag** bietet Microsoft allgemein- und berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, Software zu deutlich reduzierten Preisen zu erhalten. Die Lizenzierung basiert auf der Gesamtzahl der Mitarbeiter. Sie gilt pauschal für die ganze Schule und unabhängig von der Anzahl der Rechner.

Ihre Vorteile durch den Rahmenvertrag

Standardisierte Softwareausstattung

Die Lizenzierung basiert auf der Gesamtzahl der Mitarbeiter und Lehrer (FTE). Sie gilt pauschal für **die gesamte Schule** und **unabhängig von der Anzahl der PCs**.

Das Kernprodukt „Education Desktop“ (Windows VL, Office Professional, Core CAL) ermöglicht eine flächendeckende Bereitstellung der wichtigsten Werkzeuge. Infrastrukturprodukte sind ebenfalls erhältlich.

Zukünftige Upgrades sind im Mietvertrag bereits enthalten, Downgrades möglich. Heterogene IT-Infrastrukturen, die aufwendig zu managen sind, gehören der Vergangenheit an.

Die Pauschallizenzierung über den Mietvertrag ist in vielen Fällen im Vergleich zu Kauflizenzen unter Berücksichtigung der erhöhten Aufwände für Beschaffung und Lizenzverwaltung (Software Asset Management) günstiger. Durch die Pauschallizenzierung wird das **Risiko einer Fehllizenzierung deutlich verringert**.

Kann ich unter einem Volumenlizenzvertrag das Windows-Desktop-Betriebssystem lizenzieren, ohne dass ich zuvor mit der Hardware eine OEM-Lizenz erworben haben muss?

Nein. Unter einem Microsoft-Volumenlizenzprogramm können Sie keine Volllizenzen des Windows-Desktopbetriebssystems erwerben. Unter Volumenlizenzierung werden ausschließlich Upgrade-lizenzen angeboten. Sie müssen daher zuerst Ihr Gerät für ein qualifizierendes Betriebssystem lizenzieren und dieses installieren, bevor Sie berechtigt sind, für dieses Gerät eine Upgradelizenz über ein Volumenlizenzprogramm zu erwerben.

Persönliches Office für Lehrer und Schüler – ohne Zusatzkosten

Mit dem im Rahmenvertrag inkludierten Office-Benefit kann **jeder Lehrer und Schüler ein eigenes, persönliches Office 365 ProPlus erhalten.**

Office 365 ProPlus beinhaltet alle bekannten Office-Anwendungen, die auf **bis zu 15 privaten Geräten** der Lehrer und der Schüler (Windows, iOS, Android) installiert und somit auch ohne permanente Internetverbindung genutzt werden können.

Office 365 Education – Onlinedienste ohne Zusatzkosten

Office 365 Education ist für Bildungseinrichtungen **kostenfrei** und umfasst **Onlinedienste für Kommunikation und Zusammenarbeit.**

Mit Office 365 haben Sie die Möglichkeit, Ihrer gesamten Bildungseinrichtung Outlook/Exchange, persönlichen OneDrive-Speicherplatz sowie SharePoint und Office Online zur Verfügung zu stellen. Der **Zugriff** auf die Dienste kann **von jedem Gerät und jedem Ort** erfolgen: in der Schule, von zu Hause oder unterwegs.

Mit Office 365-Onlinediensten ersparen Sie sich die aufwendige und kostenintensive Administration und das Management von lokalen Servern. Die Bereitstellung von Office 365 ist als Onlinedienst oder in Verbindung mit existierenden lokalen Diensten möglich. Durch hybride Nutzung können individuelle und maßgeschneiderte Serviceangebote für Ihre hybride Organisation bereitgestellt werden.

Einfache Verwaltung von mobilen Geräten

Gerade bei mobilen Geräten oder BYOD ist es wichtig, Daten zu schützen, ohne die Produktivität der Mitarbeiter und Schüler einzuschränken. Mit unseren Microsoft-Lösungen Intune für Geräte-management oder Enterprise Mobility Suite für zusätzlichen Schutz von Identitäten und Informationen ist dies plattformübergreifend (iOS, Android, Windows) möglich.

Das Beste: **Schülerlizenzen für Intune sind kostenfrei**, nur für FTE fällt eine geringe Pauschale an. Weitere Informationen zur korrekten Lizenzierung und zu weiteren Unterstützungsangeboten finden Sie auf www.microsoft.de/aep

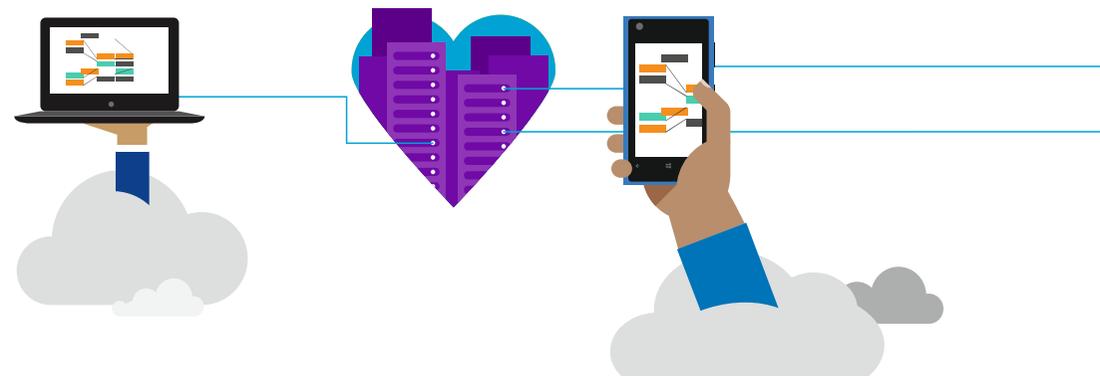
Hinweise zur richtigen Lizenzierung für Schulen

Bei der korrekten Lizenzierung von Windows-Betriebssystemen mit einer Kombination von OEM-Lizenzen und Volumenlizenzen ist sowohl bei PC-Neubeschaffungen als auch bei bereits vorhandenen PC-Systemen einiges zu beachten, um Fehllizenzierungen auszuschließen.

Die folgenden beiden Szenarien sollen Ihnen helfen, zu bewerten, ob Ihre Vorgehensweise bei der Lizenzierung von Microsoft Windows-Betriebssystemen Risiken in sich birgt.

Ein geringes Risiko für eine Fehllizenzierung sehen wir, wenn:

- PC-Systeme und Windows-Betriebssystemlizenzen generell **zusammen beschafft** werden,
- die Windows-Betriebssystemsoftware auf den PC-Systemen **vorinstalliert und betriebsbereit** geliefert wird und
- auf jedem PC-System ein **Echtheitszertifikat** (COA – Certificate of Authenticity oder GML – Genuine Microsoft Label) **mit Sicherheitsmerkmalen** angebracht ist;
- das **Windows-Betriebssystem** als Bestandteil des PC-Systems **auf der Rechnung ausgewiesen** ist;
- alle PC-Systeme, die über einen Volumenlizenzvertrag lizenziert wurden und während der Laufzeit dieses Vertrages ausgetauscht werden, mit einer **aktuellen Version von Microsoft Windows** beschafft wurden.





Ein erhöhtes Risiko für eine Fehllizenzierung sehen wir, wenn:

- Upgradelizenzen des Windows-Betriebssystems aus einem Volumenlizenzvertrag zum Einsatz kommen, ohne dass vorher geprüft wurde, ob eine ordnungsgemäße, zum Upgrade berechnete Vollversion von Windows zugrunde liegt;
- PC-Systeme und Windows-Betriebssystemlizenzen **getrennt beschafft** werden und die **Windows-Betriebssystemsoftware nicht vorinstalliert ist**;
- die Windows-Betriebssystemsoftware in Form einer **Recovery-DVD zusammen mit einem Echtheitszertifikat** (COA – Certificate of Authenticity) geliefert wird.

Microsoft macht mit **Get Genuine Windows Agreement (GGWA)** ein gezieltes Lösungsangebot für den Fall der Fehllizenzierung bei vorhandenen PC-Systemen. Sprechen Sie gegebenenfalls mit Ihrem Handelspartner für Volumenlizenzen über ein konkretes Angebot.

Generelles zur Lizenzierung an Schulen

Keine Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitmitarbeitern. Ein FTE ist ein Lehrer oder eine Person, die mehr als 200 Stunden im Jahr für die Bildungseinrichtung tätig ist.

1. Dies schließt jedes FTE (auch Hausmeister, Referendare et cetera) ein. Reinigungskräfte, Küchenpersonal und Gärtner ohne PC-Zugang können gemäß Zusatzvereinbarung mit dem FWU ausgeschlossen werden.
2. **Eine Stunde sind 60 Minuten.** Es werden keine Schulstunden (45 Minuten) gezählt. Sämtliche Vorbereitungszeit für die Schule muss einberechnet werden. Herausrechnen von Ferien, bezahltem und unbezahltem Urlaub ist nicht möglich.
3. **Abgeordnete Lehrer** beziehungsweise Lehrer, die zwischen Einrichtungen wechseln, oder FTE müssen bei jeder Einrichtung gezählt werden (= Doppelzählung). Es sei denn, der Schulträger schließt einen Vertrag für alle Schulen ab und die Lehrer wechseln nur zwischen den Einrichtungen, die der FWU-Vertrag umfasst.

Häufige Fehler bei Lizenzierungen an Schulen

1. Die Möglichkeit, den lizenzierten Education Desktop auf einer beliebigen Anzahl von Geräten zu installieren („Flatratelizenzierung durch FWU-Vertrag“), bedeutet nicht, dass andere **Produkte** (zum Beispiel Server) **in ebenso beliebiger Menge eingesetzt** werden dürfen. Hier gelten ausschließlich die Produktbestimmungen: www.aka.ms/LizenzierungSchulen
2. Produkte aus den Volumenlizenzverträgen sind **ausschließlich** für die Installation **auf schul-eigenen Geräten** vorgesehen. Eine Installation auf privaten Geräten der Lehrer/Schüler ist nicht zulässig. Ausnahme: Vertragsbenefits wie O365 ProPlus-Benefit oder W10 Student-Benefit.

Generell steht die Schulleitung in der Pflicht, jederzeit einen Überblick darüber zu haben, welche IT-Systeme in welcher Anzahl zum Einsatz kommen und welche Software auf diesen Systemen verwendet wird. Durch geeignete Maßnahmen, etwa durch regelmäßige äußere Kontrollen oder durch technische Beschränkungen, muss sichergestellt werden, dass auf den Computern der Schule nur lizenzierte Software installiert und eingesetzt wird.

